



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Aufstellung der 4. Stufe Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Straelen

Öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und Beteiligung der Behörden und Träger öffentliche Belange

Die Eu-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Nach § 47d Absatz 1 BImSchG stellen die zuständigen Behörden Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden, so auch die Stadt Straelen. Nach § 47d Absatz 2 Satz 2 BImSchG soll es auch Ziel dieser Lärmaktionspläne sein, „ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen“.

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen (beispielsweise Bundes- und Landesstraßen sowie Autobahnen mit jeweils mehr als 3 Millionen KFZ/a) in dem betrachteten Gebiet und stellen dar, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen betroffen sind. Hierdurch verdeutlichen sie die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit nach § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz vorgesehen.

Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen. Grundlage für die hier laufende erste Phase ist die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) erstellte aktuelle Lärmkartierung: <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>

In der Regel sind regionale, nationale oder grenzüberschreitende Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr (DTV >8.200 Kfz) zu betrachten. Innerhalb der Stadt Straelen wurden folgende Hauptverkehrsstraßen kartiert:

- A 40 Bundesgrenze - AS Niederdorf
- B 58 Stadtgrenze Nord – L 361 Arcener Straße
- B 58 L361 Arcener Straße – B 58 Holthuyser Heideweg
- L 361 Maasstraße- Stadtgrenze Richtung Walbeck
- B221 – A 40 Stadtgrenze Süd, Herongen

Der Entwurf der Lärmaktionsplanung mit Begründung liegt in der Zeit vom

05.04.2024 bis einschließlich dem 08.05.2024

im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, im Flur zum kleinen Sitzungssaal
- 1. Obergeschoss - während der Dienststunden öffentlich aus.

Im Rahmen der vorgenannten Frist wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Lärmaktionsplanung zu unterrichten, sich dazu zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Als Ansprechpartner stehen die Bediensteten im Bauplanungsamt, Zimmern 303, 308 und 310, zur Verfügung. Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Lärmaktionsplanung unberücksichtigt bleiben.

Die Dienststunden sind:

Montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Die Lärmaktionsplanung der Stadt Straelen kann auf der Homepage der Stadt Straelen unter www.straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stufe 4) aufgerufen werden.

Straelen, 26.03.2024

Der Bürgermeister

Bernd Kuse

Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung der Lärmaktionsplanung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 26.03.2024

Der Bürgermeister

Bernd Kuse